

Handreichung für kumulative Dissertationen

Promotionszentrum Mobilität und Logistik (PZ MuL)

Die vorliegende Handreichung soll Ihnen die Bearbeitung, Zulassung und Einleitung des Promotionsverfahrens in der kumulativen Bearbeitung erleichtern.

Die Grundlagen zur Durchführung von kumulativen Promotionsverfahren ist in den Richtlinien zur Durchführung von kumulativen Promotionen im Promotionszentrum Mobilität, die der jeweils geltenden Promotionsordnung (PrO PZ MuL) anhängen, geregelt.

Die kumulative Dissertation besteht aus einer **Einleitung**, den sich hieran anschließenden Publikationen in einem **zusammenhängenden Text**, einer abschließenden **Diskussion** und einem Verzeichnis der in der Einleitung und Diskussion zitierten Literatur. Dieses Dissertationsformat kann nur im Einvernehmen mit den Betreuenden eingereicht werden. Die Betreuenden sollen die Promovierenden bezüglich der Wahl dieses Formats und der für das Fach einschlägigen Publikationsorganen, in denen die als Grundlage der Dissertation verwendeten Publikationen veröffentlicht wurden bzw. werden, beraten.

Einleitung

- Die Einleitung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen
- Der gegenwärtige Stand der Forschung und Theoriebildung in dem Bereich, in dem die eigenen Forschungsarbeiten angesiedelt sind, soll zusammenfassend beschrieben werden, um damit die thematische Einbindung der eigenen Arbeit in den jeweiligen Forschungsbereich deutlich zu machen.
- Aus der Einleitung muss insbesondere hervorgehen, welche übergeordnete Forschungsfrage die einzelnen Publikationen miteinander verbindet und welche Teilbereiche durch die jeweils einzelnen Publikationen abgedeckt werden.
- Die Einleitung sollte 4.500 – 6.000 Worte (ohne Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfassen.

Publikationen

- Die Publikationen sollen in für das jeweilige Fach einschlägigen Zeitschriften mit wissenschaftlichem Begutachtungsverfahren veröffentlicht sein bzw. werden.
- Es ist eine Erklärung zur Autorenschaft einzureichen, die die Anteile an Konzepten, Inhalten und Methoden benennt, die geleistet wurden. Diese Erklärung muss von allen Co-Autor*innen der jeweiligen Publikationen gegengezeichnet werden.
- Die Gutachtenden sollen in Ihren Gutachten dazu Stellung nehmen, inwieweit die Publikationsorgane das Kriterium der Einschlägigkeit für das jeweilige Fachgebiet der Dissertation erfüllen.

Diskussion

- Die Diskussion muss die Einzelergebnisse der Publikationen zusammenführen und unter Bezug auf den bisherigen Forschungsstand umfassend erörtern.
- Es muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die einzelnen Publikationen zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten und durch das Thema der Dissertation ausgewiesenen Fragestellung leisten und welche neuen Erkenntnisse mit den Ergebnissen der eigenen Arbeit verbunden sind.
- Die verwendete Methodik ist übergreifend zu diskutieren.
- Die Diskussion sollte 4.500 – 6.000 Worte (ohne Abbildungen, Tabellen, Literaturverzeichnis) umfassen.

Für die Einreichung einer kumulativen Dissertation gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie bei einer Monographie (PrO PZ MuL in der jeweils geltenden Fassung). Für eine Zusammenfassung beachten Sie bitte auch Checkliste II – Einleitung des Promotionsverfahrens.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen:

- Die kumulative Dissertation muss in gebundener sowie elektronischer Form eingereicht werden.
- Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen. Die Nummerierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls abzdrukken.
- Bei allen Manuskripten muss der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung ausgewiesen werden.
- Für die spätere Veröffentlichung sind die Vorgaben der PrO PZ MuL sowie mögliche ergänzende Vorgaben der Hochschulbibliothek für kumulative Dissertationen maßgebend. Das Recht auf Zweitveröffentlichung der Manuskripte im Rahmen der kumulativen Dissertation ist zwischen der promovierenden Person und dem Verlag zu regeln.